

3254/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Krauter
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Vergabe von Beratungsaufträgen

Wie die Tageszeitung "Kurier" vom 13.12.2001 berichtet, prüft die Innenrevision des Verkehrsministeriums Auftragsvergaben, die direkt durch den Kabinettschef von Ministerin Forstinger, DI Hans-Jürgen Miko, veranlasst wurden. Bei diesen Werkverträgen handelt es sich laut Kurier um mindestens zwei Aufträge an Beratungsunternehmen, jeweils im Wert von 7 Millionen Schilling. Zweifelhaft ist, ob hier die Bestimmungen des Vergaberechtes eingehalten wurden und ob eine Auslagerung an externe Berater überhaupt notwendig, d.h. inhaltlich relevant, war.

Generell ist auffällig, dass sich mit dem Bereich Organisation bzw. Reorganisation des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie auch Beratungsunternehmen beschäftigten, die vom Finanzministerium beauftragt wurden. Die Arbeiten einer im Ministerbüro beschäftigten Referentin (MR MMag. Dr. Stadler) die sich ebenfalls mit Reorganisationsmaßnahmen befassten, dauerten mehr als 5 Monate und fanden bisher keine Berücksichtigung. Auch wurde die Beschäftigung von MR Dr. Stadler im Ministerbüro selbst in Anfragenbeantwortungen, die namentlich über die Mitarbeiter im Ministerbüro des BMVIT seit 4.2.2000 Auskunft geben sollten, nicht erwähnt. Einer der nunmehr durch die Innenrevision zu prüfenden Beratungsaufträge befasst sich wiederum mit Organisationsberatung und wurde hierfür ein Tagessatz von 20.000 Schilling vereinbart. Laut Meldungen des Nachrichtenmagazins "Format" wurde dieser Vertrag auch mehrmals durch Kabinettschef DI Miko mündlich verlängert.

Ebenfalls wurde durch DI Miko ein Beratervertrag im Bereich Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen. Im Bundesministerium für Verkehr, Innovation

und Technologie werden zahlreiche PR-Dienstleistungen ausgelagert, darunter auch die Computeranimation zu einem Vortrag von Bundesministerin Forstinger beim Europäischen Forum Alpbach, die allein Kosten in der Höhe von 545.000 Schilling verursachte.

Widersprüchliche Angaben erfolgten zu den Ausgaben des BMVIT für externe Dienstleister bei der Erstellung des sogenannten Corporate-Designs. In diesem Fall wurde durch die Pressesprecherin von Bundesministerin Forstinger festgestellt, dass weniger als eine halbe Million Schilling für dieses Vorhaben aufgewendet wurde und nur eine Firma mit der Durchführung beauftragt war. Fest steht aber, dass mindestens drei Unternehmen mit der Erarbeitung und Umsetzung des Corporate-Designs beschäftigt waren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Welche Werkverträge wurden seit 4.2.2000 an externe Berater für Dienstleistungen im Bereich Organisation und Pressearbeit vergeben, geordnet nach Beratungsvertrag und beauftragtem Unternehmen?
2. Welche Kosten verursachten die unter 1. genannten Aufträge an externe Anbieter, jeweils geordnet nach beauftragtem Unternehmen?
3. Wie ist die von Ihnen gewährte Appropiationsbefugnis für DI Hans-Jürgen Miko exakt definiert?
4. Bis zu welcher Wertgrenze darf DI Hans-Jürgen Miko für Sie zeichnen und in welcher Form hat er diese Fertigung vorzunehmen?
5. Haben Sie DI Hans-Jürgen Miko im Rahmen der ihm erteilten Appropiationsbefugnis von der Einhaltung der gesetzlich normierten Vergaberichtlinien entbunden?

6. Welche der unter 1. angefragten Werk- bzw. Beratungsverträge wurden direkt von Kabinettchef DI Miko vergeben, geordnet nach Auftragssumme und beauftragtem Unternehmen?
7. Welche Unternehmen wurden mit der Erarbeitung des Corporate-Designs beauftragt, wie hoch war jeweils pro Unternehmen die Auftragssumme und welches Vergabeverfahren kam jeweils zur Anwendung?
8. In welchem Zeitraum war Frau MR MMag. Dr. Stadier Mitarbeiterin des Ministerbüros des BMVIT, mit welcher Aufgabe war sie konkret betraut und warum wurde das Beschäftigungsverhältnis von MR Dr. Stadier bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abg. Brix und Genossinnen (2292/AB vom 1.6.2001) nicht beauskunftet?